

Goodnews vom 18.12.19

goodnews4-Protokoll zur Gemeinderatssitzung

Die bitteren Erfahrungen von Beate Böhlen – Grünen-Fraktionschefin Sabine Iding-Dihlmann: "Keinerlei Veranlassung dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat zuzustimmen"



Baden-Baden, 18.12.2019, 00:00 Uhr, Bericht: Christian Frietsch **Der 500-Millionen-Doppelhaushalt wurde am Montag vom Baden-Badener Gemeinderat kritisch kommentiert aber verabschiedet. Die anderen Themen waren an diesem Abend in den Hintergrund getreten. Auch die Verabschiedung von Beate Böhlen, der profiliertesten Baden-Badener Politikerin seit Ursula Lazarus, CDU, die auch im Landtag und im Gemeinderat wirkte.**

Die bittere Seite der Politik musste Beate Böhlen in diesem Sommer kennenlernen. Mit harten Bandagen hatte die Baden-Badener CDU im Zusammenspiel mit ihren Kollegen der Landes-CDU die Baden-Badener Stadträtin und Landtagsabgeordnete in einen politischen Schwitzkasten genommen.

Im ersten Wahlgang zur baden-württembergischen Bürgerbeauftragten ließen die Christdemokraten Beate Böhlen im Landtag durchfallen und machten sie zum Spielball der machtpolitischen Interessen der durch die Ergebnisse der Landtagswahl dauerhaft

gekränkten CDU und der Ränkespiele der Kretschmann-Strobl-Koalition. [goodnews4.de berichtete](#). Der Deal lautete: Beate Böhlen gibt ihre kommunalpolitischen Ämter als Fraktionschefin und Stadträtin in Baden-Baden auf, um dann mit den Stimmen der CDU im zweiten Wahlgang im Landtag zur Bürgerbeauftragten zu werden. Nicht selten war Beate Böhlen der CDU-Politik in Baden-Baden gefolgt. Dazu zählen baupolitische Entscheidungen, die das CDU-Klientel bedienten, aber auch die blinde Gefolgschaft bei der Hilfsaktion von Oberbürgermeisterin Margret Mergen für den in der Leo-Affäre in Bedrängnis geratenen Stadtrat Heinz Gehri, Freie Wähler, als Beate Böhlen wie 14 weitere Stadträte von CDU, SPD, Grünen und Freie Wähler vor dem Landgericht fehlerhafte eidesstattliche Erklärungen abgab. Geholfen hat es nichts, das Gericht sprach sich für die Pressefreiheit aus. Beate Böhlen half ihr treuherziges Verhalten zur Rathauspitze und zur CDU nichts.

In einer Stellungnahme am Montag im Gemeinderat manifestierte Sabine Iding-Dihlmann, Nachfolgerin als Baden-Badener Fraktionschefin, nochmals das «schäbige» Verhalten der Baden-Badener CDU, wie es die Baden-Badener FDP schon vor Monaten eingeordnet hatte. [goodnews4.de berichtete](#).

goodnews4-Protokoll von Nadja Milke zur 5. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 16. Dezember 2019:

TOP 1 Informationen der Verwaltung

Oberbürgermeisterin Margret Mergen informierte, dass dies die letzte Gemeinderatsitzung von Petra Gerstner-Schröder sei. Die persönliche Referentin der Oberbürgermeisterin geht zum Ende des Monats in den Ruhestand, nachdem sie seit 1975 im Dienst der Stadt Baden-Baden stand und 1980 zum ersten Mal persönliche Referentin des damaligen Oberbürgermeisters wurde.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Fragen, Anregungen und Vorschläge)

Bürger Stefan Obermann meldete sich zum Thema Klima zu Wort und fragte, was die Stadtverwaltung unternehme, um die Dächer öffentlicher Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszustatten und die Bürger zu motivieren, Photovoltaikanlagen auf ihren privaten Dächern zu installieren. Erster Bürgermeister Alexander Uhlig antwortete, dass auf dem Dach der Festhalle Oos nach der Renovierung eine Anlage installiert werden soll und OB Mergen wies auf die Veranstaltung «Klimadialog» der Stadt Baden-Baden am 15. Januar hin, zu der die Bürger eingeladen seien. [goodnews4.de berichtete](#).

TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

OB Mergen verwies auf den Aushang im Rathaus.

TOP 4 Verleihung der Silbernen Ehrenmedaille der Stadt Baden-Baden an die Herren Stadträte Dr. Hans-Peter Ehinger, Rainer Lauerhaß und Armin Schöpflin sowie an Frau Stadträtin Dr. Ingrid Kath

Mehr: [goodnews4-VIDEO](#)

TOP 5 Ausscheiden von Frau Beate Böhlen aus dem Gemeinderat;

a) Feststellung der Voraussetzungen

b) Verabschiedung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Stadträtin Beate Böhlen ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt. Frau Böhlen scheidet zum 16.12.2019 aus dem Gemeinderat der Stadt Baden-Baden aus.*

Frau Stadträtin Beate Böhlen wurde am 09.10.2019 durch den Landtag von Baden-Württemberg zur Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg gewählt. Da sie sich künftig auf dieses Amt konzentrieren möchte hat sie darum gebeten, aus dem Gemeinderat der Stadt Baden-Baden auszuscheiden. Des Weiteren hat Frau Stadträtin Beate Böhlen dem Gemeinderat mehr als 10 Jahre (seit 2004) angehört. Gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger dem Gemeinderat mehr als 10 Jahre lang angehört hat (§ 16 Abs. 1 S. 2. Nr. 3 GemO). Der Gemeinderat stellt fest, dass nach § 16 Abs. 1 GemO ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Frau Stadträtin Beate Böhlen vorliegt.

Stellungnahme der Grünen-Fraktionsvorsitzenden Sabine Iding-Dihlmann: «Die Grüne Fraktion im Gemeinderat sieht eigentlich keinerlei Veranlassung dem Ausscheiden von Frau Böhlen aus dem Gemeinderat zuzustimmen. Den Deal mit der CDU-Landtagsfraktion sehen wir sehr kritisch und unserer Meinung nach gab und gibt es für die Forderung an der CDU-Landtagsfraktion, den Gemeinderatssitz aufzugeben, keine gesetzliche Grundlage. Die Aufgabe der Bürgerbeauftragten besteht laut Einsetzungsauftrag darin, die Stellung der Bürgerinnen und Bürger im Verkehr mit den Behörden des Landes zu stärken. Im Bereich der Landespolizei erstreckt sich ihre Aufgabe zudem darauf, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei auszubauen sowie Anlaufstelle für polizeiinterne Anliegen zu sein. Es geht also ausschließlich um Bürgerangelegenheiten mit den Landesbehörden. Insoweit besteht keine Konfliktsituation mit der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat. Für die Fälle, in denen es tatsächlich eine Überschneidung geben könnte, gibt es die Stellvertreter- oder Befangenheitsregelung. Soweit die Einschätzung der Fraktion. Frau Böhlen hat aber nun mal der CDU-Landtagsfraktion ihr Wort gegeben und wir wollen vermeiden, dass sie durch unsere Ablehnung wortbrüchig wird. Zustimmung können wir nicht, weil

wir uns dadurch eines urgrünen und erfahrenen Fraktionsmitglieds, das die politische Landschaft über Jahre hinweg geprägt hat, quasi selbst berauben und das kann definitiv nicht im Interesse der Fraktion sein. Andererseits aber sehen wir, dass es Frau Böhlen eine Herzensangelegenheit ist, für die Bürgerinnen und Bürger im Land da zu sein und wollen durch eine Ablehnung nicht provozieren, dass Frau Böhlen womöglich rechtliche Schritte bezüglich ihres Ausscheidens einleiten muss, wenn dies mehrheitlich abgelehnt werden würde. Im Einvernehmen mit Frau Böhlen werden wir uns deshalb bei der Abstimmung enthalten und ermöglichen Ihr so ein würdevolles Ausscheiden aus diesem Gremium und Frau Förderer-Heers gleich im Anschluss einen eben solchen Eintritt.»

René Lohs, FDP, schloss sich den Worten von Sabine Iding-Dihlman an. Er kritisierte die Art und Weise der Auseinandersetzungen «im Hintergrund» und appellierte dazu, «vernünftig und menschlich miteinander umzugehen». Auch er werde nicht für das Ausscheiden von Beate Böhlen stimmen.

Auch Kurt Hochstuhl, SPD-Fraktionsvorsitzender, schloss sich seinen Vorrednern an. Er könne keinen Zusammenhang erkennen zwischen dem Amt der Bürgerbeauftragten und dem ehrenamtlichen Engagement und kündigte ebenfalls an, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Der Gemeinderat stimmte mit 24 Ja-Stimmen und 16 Enthaltungen zu.

Mehr: [goodnews4-VIDEO](#)

TOP 6 Nachrücken von Frau Ute Förderer-Heers in den Gemeinderat; Feststellung, dass keine Hinderungsgründe dem Eintritt in den Gemeinderat entgegen stehen

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Frau Beate Böhlen hat mit Schreiben vom 30.10.2019 um ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes (vgl. Drucksacke-Nr. 19.338) gebeten. Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber des gleichen Wahlvorschlags in den Gemeinderat nach. Nächste Ersatzperson nach dem amtlich festgestellten Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 ist für den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Ute Förderer-Heers. Frau Förderer-Heers hat mitgeteilt, dass Sie das Amt als Stadträtin annehmen möchte und keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO gegeben seien.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 7 Nachrücken von Frau Ute Förderer-Heers in den Gemeinderat; Verpflichtung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) werden die Stadträte und –rätinnen in ihrer ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch die Oberbürgermeisterin verpflichtet. Nachdem Frau Ute Förderer-Heers als Nachrückerin neues Mitglied im Gemeinderat ist, steht ihre Verpflichtung noch aus. Zur Verpflichtung erheben sich die Gemeinderatsmitglieder von ihren Plätzen. Frau Ute Förderer-Heers spricht der Oberbürgermeisterin folgende Verpflichtungsformel nach: «Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen –und Einwohner nach Kräften zu fördern.» Danach wird das Gelöbnis durch Handschlag der Oberbürgermeisterin bekräftigt und die Niederschrift unterzeichnet. Außerdem wird eine Urkunde über die Verpflichtung ausgehändigt.*

TOP 8 Neubesetzung von Gremien

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Mit dem Ausscheiden von Frau Beate Böhlen aus dem Gemeinderat und dem Nachrücken von Frau Stadträtin Ute Förderer-Heers in den Gemeinderat ist eine Neubesetzung verschiedener Gremien notwendig.* Mehr: [PDF Beschlussvorlage](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 9 Verabschiedung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020/21

a) Haushaltssatzung der Stadt Baden-Baden mit dem Haushaltsplan 2020/21

b) Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2020/21

c) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Umwelttechnik 2020/21

d) Wirtschaftsplan der Baden-Baden Events GmbH 2020/21

e) Wirtschaftsplan der Gemeinnützigen Gesellschaft zum Erwerb und anschließender Nutzungsüberlassung des Festspielhauses Baden-Baden mbH 2020/21

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Haushaltsentwurf 2020/21 wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 18. November 2019 beraten, der Stellenplan in der Sitzung des Hauptausschusses am 11. November 2019. Zum eingebrachten Entwurf des Haushalts der Stadt ergeben sich auf Grund von Nachmeldungen bzw. durch die Beratungen die in Anlage 5 a-d dargestellten Veränderungen. Die Verwaltung schlägt aufgrund des Beratungsergebnisses vor, die im Haushaltsentwurf enthaltene Kreditermächtigung (2020+2021 jeweils 20 Millionen Euro) auf jeweils 15 Millionen Euro zu reduzieren. Die aus den Beratungen resultierende Fassung des Stellenplanes ist als*

Anlage 6 beigelegt. Der Betriebsausschuss hat am 26. September 2019 die Wirtschaftspläne 2020/21 des Eigenbetrieb Umwelttechnik sowie des Eigenbetriebs Stadtwerke und der mit ihm verbundenen Parkgaragengesellschaft beraten. Änderungen ergaben sich dabei nicht. Die Wirtschaftspläne 2020/21 der Baden-Baden Events GmbH und der gGENF mbh waren dem Haushaltsentwurf beigelegt. Bei der Baden-Baden Events GmbH kam es im Zuge der Gesellschafterversammlung zu Anpassungen. Die betroffene Seite (S. 681 des Haushaltsentwurfes) wurde zu den Haushaltsberatungen zum Austausch vorgelegt. Mehr: [PDF Haushaltssatzung goodnews4.de berichtete bereits ausführlich.](#)

Der Gemeinderat stimmte dem Haushalt bei sechs Nein-Stimmen zu.

TOP 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VbB) 'Moltkestr. 15'

a) Änderung der Bebauungspläne 'Friesenberg - Teil I' sowie 'Friesenberg Teil I, 1. Änderung' und neue Bezeichnung

b) Weiterführung als vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB

c) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

d) Durchführungsvertrag

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Bebauungsplan «Friesenberg – Teil I» setzt für den zu überplanenden Bereich ein Baufeld fest, das nicht mit der aktuellen Planung kompatibel ist. Das Bestandsgebäude soll abgerissen werden und durch vier Stadtvillen ersetzt werden. Der Gestaltungsbeirat begrüßt den Bebauungsvorschlag, pavillonartige Villen in einer lockeren Weise zu gruppieren. Es erscheint möglich, eine Bebauung mit 4 Baukörpern in der angedachten Form zu realisieren. Die vorgeschlagene Bebauungsstruktur stellt eine geglückte Abrundung der vorhandenen Bebauung des Lenauweges etc. dar. Die visualisierte ruhige Fassadengestaltung wird positiv bewertet. Die vorgeschlagene teilweise Wiederherstellung des ursprünglichen Geländeverlaufs und die Anpassung der Neubebauung an die Topografie wird von Seiten des Gestaltungsbeirates sehr begrüßt. Die Einbindung in die Landschaft ist durch entsprechende Bepflanzungsmaßnahmen mit Großbäumen zu gewährleisten. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Änderung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne erforderlich. Es ist beabsichtigt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aufzustellen. Einen entsprechenden Antrag hat der Vorhabenträger, die ZEITGEIST Asset Management GmbH, bei der Stadtverwaltung eingereicht; eine Übernahme der Gestehungskosten des Bauleitplanverfahrens ist vom Vorhabenträger erklärt. Mehr: [PDF Beschlussvorlage goodnews4.de berichtete bereits.](#)*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 11 Bebauungsplan 'Kälberwiese - 1. Änderung, Flst. 1148/1'

a) Einleitungsbeschluss

b) Beschluss über Verfahren nach § 13 BauGB

c) Billigungsbeschlüsse

d) Offenlagebeschlüsse

e) Städtebaulicher Vertrag

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Das Anwesen Rosenstraße 5 liegt im Baden-Badener Ortsteil Ebersteinburg und ist derzeit unbebaut. Der Eigentümer würde gerne auf den Flurstücken Nr. 1148/1, 1148/2 und 1148/3 ein Wohnhaus mit Garagen und Pool errichten. Ursprünglich waren für die Fläche zwei Einzelgrundstücke vorgesehen. Dementsprechend setzt der rechtskräftige Bebauungsplan „Kälberwiese“ im Plangebiet zwei Baufenster, Flächen für Garagen sowie eine private Erschließungsfläche fest. Da die private Verkehrsfläche in der Form nicht mehr erforderlich ist und das geplante Vorhaben aufgrund seiner Abmessungen und Position nicht innerhalb der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen liegt, ist das Vorhaben auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans nicht genehmigungsfähig. Ein wesentliches Planungsziel der Stadt Baden-Baden ist die Sicherung und Stärkung der innerörtlichen Wohnfunktion. Die Nachnutzung von Baulücken im Bestand ist dabei eine Möglichkeit, zusätzlichen Flächenverbrauch im Außenbereich zu vermeiden. Deshalb sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Vorhaben genehmigen zu können. Dafür ist die Änderung des bestehenden Planungsrechts erforderlich. Dies soll im Rahmen eines vereinfachten Änderungsverfahrens gem. § 13 BauGB bewerkstelligt werden. Dieses Verfahren kann für Bebauungspläne angewendet werden, deren Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren. Solche Bebauungspläne unterliegen keiner förmlichen Umweltprüfung. Die Artenschutzbelange wurden durch Dr. Oliver Röller Institut für Naturkunde in Südwestdeutschland (Natur Südwest) im Rahmen einer Ersteinschätzung bewertet. Im Übrigen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der Offenlage nach § (2) BauGB. Vor dem späteren Satzungsbeschluss ist ein städtebaulicher Vertrag über die Tragung der Gestehungskosten des Bebauungsplanverfahrens zwischen Stadt und Vorhabenträger abzuschließen.*

goodnews4.de berichtete bereits.

Ursula Opitz, Grüne, mahnte, dass Bauland nicht beliebig vermehrbar sei.

Klaus Bloedt-Werner, CDU, bezeichnete die Ablehnung im Bauausschuss als «gewaltigen Tritt ans Schienbein», denn der Ortschaftsrat Ebersteinburg habe abgewogen und fundiert für den Bebauungsplan gestimmt. Es seien zwei Baufelder, die einem

Eigentümer gehörten und «so viel muss Eigentum wert sein», dass der Bauherr entscheiden könne, dass er ein Anwesen baue und nicht zwei. Er sehe dadurch auch keinen Flächenverbrauch.

Wolfgang Niedermeyer bleibt bei seiner Position, dass hier zugunsten der «Repräsentationsanforderungen eines einzelnen» zwei Baugrundstücke und die örtlichen Bauvorschriften aufgegeben würden. [goodnews4.de berichtete bereits](#). Er habe große Sorge, dass durch vorhabenbezogene Bebauungspläne in allgemeine Bebauungspläne eingegriffen werde durch Bürger, «die das entsprechen bezahlen wollen». Bürger, die ihre eigenen Ansprüche zugunsten der Allgemeinheit zurückstellten, würden düpiert und vorgeführt.

René Lohs, FDP, äußerte Sorgen, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte.

Heinrich Liesen, FBB, warf der Stadtverwaltung vor, den Bebauungsplan zugunsten einer Person, die für Baden-Baden interessant sei, zu ändern. Wenn dies so sei, solle man es «offen und ehrlich sagen und dazu stehen». OB Mergen wies die Vorwürfe «entschieden» zurück.

Der Gemeinderat stimmte mit 23 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zu.

TOP 12 Städtebaulicher Vertrag über die Erschließung und naturschutzrechtlichen Artenschutzmaßnahmen im Bebauungsgebiet 'Untere Sommerbühn 4. Änderung und Erweiterung'

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Für die Erschließung des Gebietes durch die Weber-Consulting Beratungs GmbH wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen. Es liegt ein unterschriftsreifer Vertragsentwurf vor, der mit der Weber-Consulting Beratungs GmbH und allen beteiligten Fachgebieten abgesprochen ist. Mit diesem Vertrag überträgt die Stadt die Erschließung des Baugebietes „Untere Sommerbühn 4. Änderung und Erweiterung“ in Baden-Baden (Stadtteil Steinbach) auf die Weber-Consulting Beratungs GmbH. Die Weber-Consulting Beratungs GmbH führt die Erschließung auf Ihre Kosten durch und refinanziert sich durch den Verkauf der erschlossenen Grundstücke. Die Stadt verpflichtet sich, die Erschließungsanlagen in ihr Eigentum, ihre Unterhaltung und Ihre Verkehrssicherungspflicht zu nehmen. Der Vertrag enthält die üblichen vertraglichen Regelungen. Er regelt u. a. welche Erschließungsanlagen herzustellen sind, wie die naturschutzrechtlichen Artenschutzmaßnahmen durchzuführen sind und in welcher Höhe eine Bürgschaft hinterlegt wird. Aufgrund der in den Kaufverträgen enthaltenen Bauverpflichtungen sind die Grundstücke in den nächsten fünf Jahren zu bebauen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 13 Änderung der Verordnung über den Naturpark 'Schwarzwald Mitte/Nord' (Gebietserweiterung)

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Das Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Naturschutzbehörde beabsichtigt die Verordnung über den Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ zu ändern und gibt hierzu den betroffenen Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme. Gegenstand der Änderung ist die Erweiterung des Naturparkgebietes. Es ist vorgesehen weitere Städte und Gemeinden in das Naturparkgebiet aufzunehmen und im Stadtkreis Baden-Baden soll das Naturparkgebiet bis zur neuen B 3 erweitert werden.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 14 Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Umwelttechnik

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: [PDF Schlussbericht Eigenbetrieb Umwelttechnik](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 15 Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Umwelttechnik

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Umwelttechnik werden in der mit dem Bestätigungsvermerk der EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart, versehenen Fassung wie folgt festgestellt:*

Bilanzsumme 105.336.806,06 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 92.254.025,76 €

- das Umlaufvermögen 13.068.464,25 €

- den Rechnungsabgrenzungsposten 14.316,05 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital -6.780.609,86 €

- die erhaltenen Investitionszuschüsse 3.274.006,48 €

- die empfangenen Beiträge 4.496.692,00 €

- die Rückstellungen 26.594.649,53 €

- die Verbindlichkeiten 77.752.067,91 €

Jahresverlust -6.204.299,62 €

Summe der Erträge 26.505.190,96 €

Summe der Aufwendungen 32.709.490,58 €

Behandlung des Jahresverlustes: wird auf neue Rechnung vorgetragen

Die Geschäftsführung wird entlastet.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 16 Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtwerke Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: [PDF Schlussbericht 2018 Stadtwerke](#)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 17 Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Baden-Baden und des verbundenen Unternehmens Parkgaragengesellschaft Baden-Baden mbH

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht der Stadtwerke Baden-Baden werden in der mit dem Bestätigungsvermerk der EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart, versehenen Fassung wie folgt festgestellt:*

Bilanzsumme 121.869.170,27 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 79.343.279,87 €

- das Umlaufvermögen 42.491.418,76 €

- den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 34.471,64 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 49.508.138,69 €

- die erhaltenen Investitionszuschüsse des Anlagevermögens 7.490.711,00 €

- die empfangenen Ertragszuschüsse 170.512,00 €

- die Rückstellungen 7.481.592,57 €

- die Verbindlichkeiten 57.175.075,17 €

- den passiven Rechnungsabgrenzungsposten 43.140,84 €

Jahresgewinn 492.401,18 €

Summe der Erträge 88.849.590,85 €

Summe der Aufwendungen 88.357.189,67 €

Behandlung des Jahresgewinns:

zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde 492.401,18 €

auf neue Rechnung vorzutragen 0,00 €

Die Abführung an den Haushalt der Gemeinde wird nach dem Beschluss des Gemeinderates, am 15.01.2020 erfolgen.

Die Geschäftsführung wird entlastet

Der Gemeinderat stimmte bei einer Enthaltung zu.

TOP 18 Neuabschluss von Wegenutzungsvereinbarungen (Konzessionsvereinbarungen) Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der derzeit gültige Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Baden-Baden (im weiteren «Stadt») und dem Eigenbetrieb Stadtwerke Baden-Baden (im weiteren «Stadtwerke») bezüglich Elektrizität, Gas, Wärme- und Wasserversorgung und Telekommunikation wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen und trat zum 01.07.2000 in Kraft. Zum 30.06.2020 läuft dieser Vertrag aus. Unter Beachtung der rechtlichen Anforderungen legt die Verwaltung im Ergebnis die Konzessionsvereinbarungen jeweils getrennt nach den Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor (Anlagen 1.1 bis 4.2). Diesen Vereinbarungen sind als Anlage ein Netzbewirtschaftungskonzept im Bereich Strom und Gas sowie im Bereich Wasser und Fernwärme ein Wasserversorgungs- bzw. Fernwärmeversorgungskonzept beigelegt. Diese sind verbindlicher Bestandteil der jeweiligen Konzessionsvereinbarung und konkretisieren die in den Vereinbarungen allgemein umschriebenen Ziele und Anforderungen. Zusätzlich wurden «Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Straßen der Stadt Baden-Baden zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen (ABB)» (Anlage 5) sowie eine «Vereinbarung über die leitungsgebundene Löschwasserversorgung in der Stadt Baden-Baden» (Anlage 6) erarbeitet und werden ebenfalls vorgelegt.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 19 Erweiterung Deponie Tiefloch; Projektbeschluss

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Die Deponie Tiefloch, auf der seit 2009 nur noch mineralische Abfälle abgelagert werden, hat noch eine Restlaufzeit von ca. 7 Jahren. Zur Sicherstellung einer langfristigen Entsorgungssicherheit ist es erforderlich, die Deponie zu erweitern. Die Erweiterung des Deponievolumens erstreckt sich nur auf der bereits genehmigten Deponiefläche. Lediglich die bisher genehmigte Endhöhe wird um ca. 15 m überschritten. Der Gesamtaufwand für die Erweiterung wird auf ca. 10 Mio. € geschätzt. Mit der aus früheren Jahren noch existierenden Bürgerinitiative wurden bereits im Vorfeld Gespräche geführt. Sie wird nach wie vor in den gesamten Prozess eingebunden.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 20 Ersatzneubau der Reinhard-Fieser Brücke in Baden-Baden; Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Ersatzneubau der Reinhard-Fieser Brücke wurde am 06.05.2019 (Drucksache-Nr. 19.126) im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen. Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind finanzielle Mittel in Höhe von*

3.000.000 € bewilligt.

Die Genehmigungsplanung ergab höchste Anforderungen an Hochwasserschutz und Denkmalschutz. Diese Auflagen wurden in die Ausschreibungsunterlagen der Baumaßnahme eingepflegt. Außerdem wurde der Ausführungszeitraum mit den zahlreichen jährlichen Veranstaltungen, wie z. B. das SWR3 New Pop Festival, Weihnachtsmarkt, Oldtimermeeting, etc. rund um die Reinhard-Fieser Brücke abgestimmt. Aus diesen Gründen wird derzeit mit einer Bauzeit von 17 Monaten gerechnet. Die demnach zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von ca. 335.000 € wurden am 14.11.2019 im Bau- und Umlegungsausschuss erläutert.

Nach Submissionsergebnis vom 28.11.2019 übersteigen die Gesamtprojektkosten den städtischen Haushaltsansatz um 550.000 € inkl. Nebenkosten auf insgesamt 3.550.000€. Dabei ist im Vergleich zu den im Bau- und Umlegungsausschuss genannten Mehrkosten bspw. die Übergangskonstruktion der Brücke zu den Anschlussflächen teurer als erwartet. Insgesamt bedeutet dies eine weitere Belastung für den städtischen Haushalt um 215.000 € zzgl. den bisher erwarteten Mehrkosten in Höhe von 335.000 €. Der Eigenbetrieb Umwelttechnik wird keine Arbeiten im Rahmen der Baumaßnahme verrichten. Die Leistungen der Stadtwerke inkl. Nebenkosten werden nach Submission mit 185.000 € im dortigen Wirtschaftsplan berücksichtigt. Eine Aufschlüsselung der Kosten anhand des zeitlichen Verlaufs ist der beigefügten Tabelle (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Es wird während der Bauarbeiten zu jeder Zeit eine Passage für den Fußgängerverkehr auf der Brücke geöffnet bleiben. Die Kreuzstraße wird, ausgenommen für Anlieger, für den Verkehr gesperrt. Die Platane in unmittelbarer Nähe des Brückenbauwerks wird vor Beginn der Baumaßnahme noch einmal zurückgeschnitten, um die Standsicherheit des Baums während der Bauphase gewährleisten zu können. Ferner wurde die Konstruktion der Brücke im Bereich der Platane angepasst, um deren Erhalt zu ermöglichen. Der vorhandene Taxistand in der Kaiserallee wird während der Bauarbeiten vor das Theater verlegt.

Im Rahmen des kommunalen Sanierungsfonds für Brücken wurde für die Baumaßnahme eine Förderung in Höhe von 977.000 € beantragt. Nach Prüfung der Antragsunterlagen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde eine Fördersumme von 852.700 € festgesetzt. Voraussetzung dafür ist der Beginn der Maßnahme innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Förderung.

Das geprüfte Submissionsergebnis liegt seit 03.12.2019 vor. Zur fristgerechten Auftragserteilung an die mindestfordernde Baufirma sowie zur Einhaltung des Rahmenterminplans wird von einer Vorberatung im Hauptausschuss abgesehen und die Entscheidung direkt im Gemeinderat herbeigeführt. Dabei ist es das Ziel, schnellstmöglich nach Beendigung des Weihnachtsmarkts im Januar 2020 mit der Baumaßnahme

zu beginnen, um im Takt der Veranstaltungen rund um die Reinhard-Fieser Brücke zu bleiben.

Werner Henn, SPD, mahnte, dass auch die Taxifahrer «in die Verkehrsplanung eingebunden» werden sollten. Und René Lohs, FDP, fragte, ob die Stadtverwaltung Pläne habe, den von der Baustelle betroffenen Einzelhändlern zu helfen. Das erste Geschäft schließe bereits.

Vincenz Wienk-Borgert, Projektverantwortlicher der Stadt Baden-Baden, berichtete, dass bereits Gespräche mit den Einzelhändlern geführt worden seien und diese während der Baumaßnahmen fortgesetzt werden sollen, auch für die Taxifahrer suche man Lösungsmöglichkeiten. OB Mergen sagte: «Handel ist Wandel.» Geschäfte würden aus «vielerlei Gründen» schließen und wenn ein Geschäft jetzt schließe, habe dies nichts mit der Baustelle zu tun.

Auf Nachfrage von Wolfgang Niedermeyer, FBB, erklärte Erster Bürgermeister Alexander Uhlig, dass der Bauausschuss im nächsten Jahr über Material und Gestaltung der Oberfläche zwischen Leopoldsplatz und Kolonnaden entscheiden werde.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 21 Anfragen aus dem Gemeinderat

Markus Fricke, FBB, äußerte einen Vorsatz und einen Wunsch für das neue Jahr: Die Gemeinderäte sollten sich an Sachlichkeit orientieren. Und von der Verwaltung wünsche er sich weniger Tagesordnungspunkte bei den Sitzungen, weniger mündliche Vorträge und weniger Vorlagen «auf den letzten Drücker».

Ulrike Mitzel, SPD, fragte nach, ob das Lärmdisplay in der Geroldsauer Straße defekt sei. Maximilian Lipp, Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung der Stadt Baden-Baden, berichtete, dass das Display bereits defekt geliefert worden sei und ausgetauscht werden soll.